

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4756

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4756



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

am 9. Juni!

NEIN zum natur- zerstörenden Stromgesetz

***Auf die Dächer,
nicht in die Natur!***



www.naturkomitee.ch

DESHALB **NEIN** ZUM STROMGESETZ AM 9. JUNI

1. **Naturschutz zweitrangig**

Das Gesetz will der erneuerbaren Energieproduktion **grundsätzlich Vorrang vor allen anderen Interessen** geben. Natur und Landschaft würden geopfert. Das Verhältnismässigkeits-Prinzip käme bei geplanten Projekten nicht mehr zur Anwendung – das Gesetz will **Strom zu jedem Preis**. Staatsrechtler wie Prof. Alain Griffel verurteilen das als eklatanten **Verstoss gegen die Bundesverfassung!**

2. **Zerstörung von Natur, Landschaft, Artenvielfalt und Wald**

Das natur-zerstörende Stromgesetz will Anlagen zur erneuerbaren Energieproduktion in den **schönsten Landschaften der Schweiz** errichten lassen, genauso wie **in wertvollen Naturschutzgebieten**. In den Alpen, im Mittelland und im Jura können künftig noch viel mehr **Wind- und Solarparks** gebaut werden. Das **Roden von Wald für Windkraftanlagen** würde erleichtert. Pro Windturbine im Wald müsste ein Fussballfeld Bäume gerodet werden. Biotope von nationaler Bedeutung und wilde Flusslandschaften können praktisch ausgetrocknet werden!



Für eine Windturbine im Wald muss eine Fläche in der Grösse eines Fussballfeldes gerodet werden.

3. **Abbau der Volksrechte und der kantonalen Hoheit**

Das anti-demokratische Stromgesetz ermächtigt den Bundesrat zur **Genehmigung von Wind- und Solarparks im Schnellverfahren**. Gegen Verordnungen des Bundesrats kann kein Referendum ergriffen werden. Die Kantone diktieren von oben herab, wo Windturbinen und Freiflächen-Solaranlagen gebaut werden («Eignungsgebiete»). Auch dagegen kann die Bevölkerung kein Referendum erheben. **Volksabstimmungen in den Gemeinden könnten abgeschafft** werden und Einsprachen von Betroffenen sowie von Umweltverbänden wären aussichtslos!

4. **Positive Aspekte umsetzen – ohne Naturzerstörung**

Das Stromgesetz enthält auch positive Aspekte wie die generelle Förderung erneuerbarer Stromproduktion oder Zielvorgaben für Energieeffizienz. Diese Punkte können auch ohne Zerstörung von Natur und Landschaft umgesetzt werden. Die Bilanz des Stromgesetzes ist deutlich negativ.



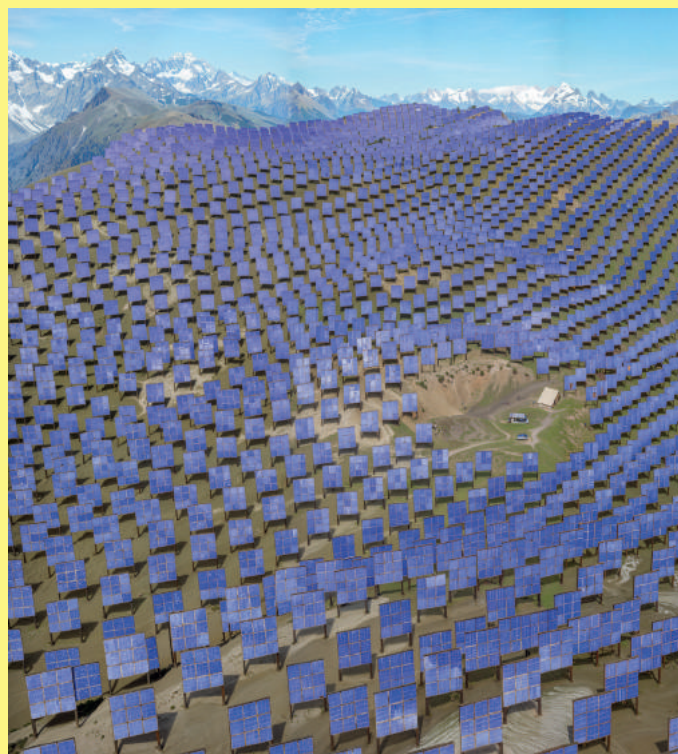
Natur, Landschaft, Berge

– darum reisen Touristen in die Schweiz. Die Hauptreisemotive haben sich seit über 100 Jahren nicht verändert. «Es ist und bleibt einfach so, dass unsere wunderschöne Landschaft der Grund ist, warum wir besucht werden», sagt der Direktor von Schweiz Tourismus, Martin Nydegger. MEDIENKONFERENZ, 22.03.24

5. Winterstrom möglich ohne Naturzerstörung

Bevor intakte Landschaften und Wälder verbaut werden, müssen wir das Potenzial für Solaranlagen auf bestehenden Gebäuden und Infrastrukturen ausschöpfen sowie auf Effizienzmassnahmen setzen. Allein das Potenzial auf Dächern und Fassaden beträgt nach dem Solarkataster des Bundes 86 TWh. Dieses Potential steigt stetig, u. a. weil die Solarpanels effizienter werden. Das ist weit mehr als das Stromgesetz-Ausbauziel von 45 TWh. Etwa 30% davon fallen im Wintersemester an. Mit der bestehenden Wasserkraft und dem zusätzlichen Potenzial von Infrastrukturflächen ist die Winterstromversorgung mindestens so gut sichergestellt wie im Stromgesetz.

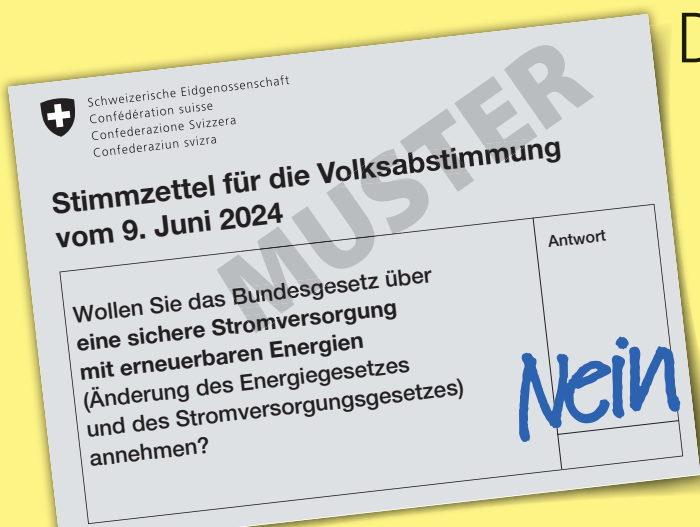
Das Stromgesetz muss daher zurück ans Parlament!



Schweiz mit Solarparks und Windkraftanlagen verschandeln?

Die erneuerbare Stromproduktion ohne Wasserkraft soll künftig 45 Terawattstunden (TWh) pro Jahr betragen. Der Ausbau soll im Wesentlichen mit Solar- und Windenergie erfolgen, den Anteil je Technologie legt der Bundesrat fest. Für einen substanziellen Beitrag von 10 TWh durch Windkraft wären 2'000 Windturbinen notwendig, für 10 TWh durch Freiflächen-Solarparks wären 100 km² nötig – das ist mehr als der ganze Zürichsee! Damit würde unser schönes Land grossflächig mit Windrädern und Solarparks verschandelt.

STIMMEN SIE DESHALB NEIN ZUM STROMGESETZ.



Damit retten wir den Naturschutz und die direkte Demokratie in unserem Land!

WWW.NATURKOMITEE.CH

NATURKOMITEE GEGEN DAS STROMGESETZ, c/o BÜNDNIS FÜR NATUR & LANDSCHAFT SCHWEIZ, PIERRE-ALAIN BRÜCHEZ, WIESENWEG 30, 3652 HILTERFINGEN, INFO@NATURKOMITEE.CH



am 9. Juni!

NEIN

**zum anti-
demokratischen
Stromgesetz**

Fotomontage mit KI

***Mitbestimmung
abschaffen?***

www.naturkomitee.ch

